

# Mustafa Y.: „Ich akzeptiere das Urteil. Schön.“

✘ Vor einem Monat haben wir darauf hingewiesen, dass es im Wellendingener Nachbarschaftsmord nach einem Gutachten wieder einmal einen Islamrabatt geben könnte. Jetzt ist es bei dem Urteil vor dem Landgericht Rottweil auch so gekommen. Mustafa Y., der seinen Nachbarn Hanspeter W. im Juli 2013 nach einem Streit erschoss, muss nur für 12 Jahre in Haft, weil er wegen Ramadan so hungrig und „körperlich angeschlagen“ war.

BILD Stuttgart berichtet:

*Ein Gutachter hatte vor dem Landgericht Rottweil behauptet: Der Täter, ein gläubiger Muslim, sei nicht mehr Herr seiner Sinne gewesen! Mustafa Y. habe im Fastenmonat Ramadan – trotz Hitze – vor der Tat seit 14 Stunden weder gegessen noch getrunken.*

*Eigentlich steht auf Mord eine lebenslange Haftstrafe, man sei bei dem Angeklagten aber von einer verminderten Schuldfähigkeit ausgegangen, sagte der Vorsitzende Richter Karlheinz Münzer.*

**GAB ES EINEN ISLAM-RABATT FÜR DEN MÖRDER?**

*Der Richter: „Der Ramadan setzte ihm körperlich zu, er war dehydriert, aber es kam zu keiner Bewusstseinsbeeinträchtigung.“ Er stellte aber klar: „Der Ramadan hatte nicht allein Einfluss auf seine verminderte Schuldfähigkeit. Mustafa Y. war auch psychisch und physisch instabil, litt unter Depression, Angstzuständen und Schlafstörungen.“*

*Das Urteil: Mustafa Y. muss zwölf Jahre hinter Gitter! Ein Jahr weniger als die Staatsanwaltschaft gefordert hatte!*

*Zwei Jahre lang lebten die Männer Tür an Tür in einem*

Doppelhaus in Wellendingen. Alles begann damit, dass Hanspeter W. seine Hälfte renovieren wollte. Er entfernte einen Trägerbalken, plötzlich zogen sich Risse durch die Wand des Nachbarhauses.

Im Prozess behauptet Mustafa, sein Nachbar habe auch Müll illegal in seiner Tonne entsorgt. Einen Monat vor der Tat soll der Türke versucht haben, seinen Nachbarn mit dem Auto zu überfahren.

Juli 2013 geriet der Streit außer Kontrolle: Mustafa Y. fastete. Plötzlich Krach. Der Angeklagte: „Ich sah, dass der Nachbar auf meiner Hofseite Steine aus dem Boden entfernte.“ Die beiden schrieten sich an.

W. soll seinen Kontrahenten als Zuhälter beschimpft haben. Mustafa Y.: „Da drehte ich komplett durch!“

Laut Staatsanwalt holte der Angeklagte im Dachgeschoss eine Pistole.

Hinterm Haus trafen die beiden aufeinander. Mustafa Y. (Sportschütze) schoss dem Nachbarn in die Hüfte, ein zweiter Schuss verfehlte das Opfer. Hanspeter W. wollte sich ins Haus retten. Der Nachbar kam hinterher.

Drinne musste die Frau des Opfers mit ansehen, wie der Täter weiter auf ihren Mann schoss. Sie schloss sich ein und versuchte ihren kleinen Sohn zu schützen.

Mustafa ging nach Hause, rief die Polizei an, sagte: „Nachbar tot gemacht.“

Die Staatsanwaltschaft hatte vor dem Rottweiler Landgericht 13 Jahre Haft wegen Totschlags gefordert, der Anwalt der Witwe des Getöteten sogar eine lebenslange Strafe. Das Urteil blieb mit zwölf Jahren Haft deutlich darunter. Mustafa Y. ließ am Dienstag mit hochrotem Kopf über seinen Dolmetscher mitteilen: „Ich akzeptiere das Urteil. Schön.“ [...]

Was wohl die Witwe des Mordopfers zu dem Islam-Rabatt-Urteil sagt?

Kontakt:

Landgericht Rottweil

Königstr. 20

78628 Rottweil

Tel. 0741/243-2351

Fax: 0741/243-2381

E-mail: [poststelle@lgrottweil.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@lgrottweil.justiz.bwl.de)